

# Buchversitzung

Erläuterung: bezeichnet einen Rechtsverlust an Grundstücken. Ist ein [dingliches Recht](#) an einem [Grundstück](#) im Grundbuch zu Unrecht gelöscht worden oder ein kraft Gesetzes entstandenes Recht nicht eingetragen, so erlischt es, wenn der Anspruch des Berechtigten gegen den Eigentümer verjährt (§ [901 BGB](#)). Das Gegenteil ist die Buchersitzung.